



**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Bgm<sup>in</sup> Wolk begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Dringlichkeitsantrag GR Geisler:**

Haghöfen - Bushaltestelle  
schadhafte Straße  
Spiegel in Kurve  
Straßenbeleuchtung

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Dringlichkeitsantrag möge als **TOP 7** in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls** der Sitzung vom 10.12.2015

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

Da keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 3: Straßenbezeichnung Dörfl**

Grundstück Nr. 110/1 in der KG Dörfl soll als „Bodenfeldgasse“ bezeichnet werden. Die Benennung wurde von den Bewohnern bzw. Grundeigentümern im Einvernehmen vorgeschlagen.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge die Siedlungsstrasse, Grundstück Nr. 110 /1 in der KG Dörfl als **Bodenfeldgasse** benennen und beiliegende Verordnung beschließen. *Anlage A*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 4: Freiwillige Feuerwehr Dornberg-Geigelberg, Ankauf Sicherheitshelme**

KV für 15 Stk. Sicherheitshelme zum Preis von insgesamt € 4.999,86 wird vorgelegt. Förderung seitens der Marktgemeinde von 50 % nach Abzug der Förderung d. Landesfeuerwehrverbandes (€ 90,- pro Helm, somit € 1.350,-)

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge der FF Dornberg-Geigelberg eine **Förderung von 50 %** der verbleibenden Kosten (von € 3.649,86), **d.s. € 1.824,93** für den Ankauf der 15 Stk. Sicherheitshelme gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 5: Ankauf Raika-Gebäude**

Das Gebäude der Raiffeisenbank in Asperhofen wird mit € 280.000,- nach längeren Preisverhandlungen der Marktgemeinde Asperhofen zum Kauf angeboten.

Da das Gebäude im Ortzentrum am Kirchenplatz situiert ist, ist der Ankauf im öffentlichen Interesse und soll bei Bedarf für die Kinderbetreuung (Kleinkindergruppe, Kindergartengruppe bzw. Volksschulklasse) oder andere Einrichtungen im kommunalen Interesse (ev. Arzt, udgl. ) genutzt werden.

Die im Obergeschoss befindliche Wohnung soll vermietet werden.

Nach eingehender Beratung stellt Bürgermeisterin Wolk den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Gebäudes um € 280.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Dieser Beschluss ist der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

**TOP 6: Nebenanlagen Wimmersdorf L2242,  
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

Antrag Bgm.<sup>in</sup> Wolk: Die Marktgemeinde möge die vom NÖ Straßendienst, Strm. Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Hrn. Landeshauptmann, LH-A-169/026-2014 vom 4.3.2014, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Einfahrten entlang der L-2242 von km 1,70 bis km 2,1 im Ortsbereich von Wimmersdorf) in ihre Verwaltung und Erhaltung übernehmen.

Die Gemeinde möge bestätigen, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt wurden und erklären, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 7: Dringlichkeitsantrag GR Geisler**

**Haghöfen \* Bushaltestelle**

- **schadhafte Straße**
- **Spiegel in Kurve**
- **Straßenbeleuchtung**

a) Bushaltestelle im Ort: seitens der Gemeinde wurde ein Grundeigentümer bereits am 8.2.2016 kontaktiert, ob er sein geeignetes Grundstück im Bereich der Haltestelle für die Errichtung eines Buswartehauses zur Verfügung stellen würde; dzt. noch keine Stellungnahme  
GR Geisler wird Kontakt aufnehmen

b) schadhafte Straße: Kurvenbereich von Haghöfen, von Siegersd. kommend

c) Spiegel im Kurvenbereich: von Siegersdorf kommend in der Linkskurve, auf der rechten Seite, um in den Straßenbereich der S-Kurve einzusehen;  
Entfernung der Sträucher beim Grundstück Mörth – bessere Sicht!

d) Straßenbeleuchtung: Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich des unbebauten Grundstückes (Eigentümer Mörth) vor Haghöfen links, von Siegersdorf kommend, außerhalb der Ortsgebiete

Seitens des Gemeinderates werden diese Anliegen zur Beratung in den **Ausschuss für Straßenwesen** verwiesen;

Obmann GGR Damisch erklärt, dass er im April zur Sitzung einladen und diese Themen behandeln wird.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt.

Bürgermeisterin

Vizebgm.

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Schriftführer

Mitglieder des Gemeinderates